

ihren betrieblichen Reproduktionsprozeß als Teil des gesellschaftlichen Reproduktionsprozesses mit hohem volkswirtschaftlichen Effekt

ARTIKEL 9 zu gestalten.

Von ganz entscheidender Bedeutung für die Entwicklung der eigenverantwortlichen Planungs- und Leitungstätigkeit der Betriebe und Kombinate auf der Grundlage des zentralen Planes ist die aktive Mitwirkung der Werktätigen. Das ergibt sich aus ihrer Stellung in der Volkswirtschaft, die dadurch charakterisiert ist, daß sie Werktätige und kollektive Eigentümer zugleich sind und Mitverantwortung für die Staatsmacht tragen. Immer mehr werden sich die Werktätigen ihrer Verantwortung als Miteigentümer bewußt. Sie interessieren sich nicht mehr nur für ihren Arbeitsplatz und ihren Lohn, sondern denken und handeln in immer stärkerem Umfange im Rahmen der gesamten Volkswirtschaft. Sie sind an der erfolgreichen Entwicklung der gesamten Wirtschaft interessiert und fühlen sich mitverantwortlich dafür, daß ihre Betriebe und Kombinate die volkswirtschaftlichen Anforderungen erfüllen und maximal dazu beitragen, das sozialistische Eigentum zu mehren. Nur die Betriebe und Kombinate, die sich zur Lösung ihrer Aufgaben fest auf die Werktätigen stützen und in vielfältiger Weise Initiative entwickeln, sind in der Lage, ihre Eigen Verantwortung als sozialistische Warenproduzenten erfolgreich wahrzunehmen. Die Arbeit der Gewerkschaftsleitungen, der Produktionskomitees, der ökonomischen Aktivs und der gesellschaftlichen Räte erhält hierbei zunehmende Bedeutung.

Durch die Verwirklichung der im Artikel 9 gegebenen Grundorientierung wird in Übereinstimmung mit den gesellschaftlichen Erfordernissen eine wesentliche Garantie für die Realität der Grundrechte, wie sie in den Artikeln 21, 24, 25, 26, 41, 42 und 44 sowie 45 enthalten sind, geschaffen. Sie sichert die Weiterentwicklung der sozialistischen Produktionsverhältnisse und gewährleistet, daß sie ständig Entwicklungsformen der Produktivkräfte bleiben.

6. Mit der *Charakterisierung der Volkswirtschaft der Deutschen Demokratischen Republik als sozialistische Planwirtschaft* wird ihr prinzipieller Unterschied zur kapitalistischen Marktwirtschaft herausgestellt und gleichzeitig unterstrichen, daß es zwischen sozialistischer Planwirtschaft und kapitalistischer Marktwirtschaft nichts Gemeinsames geben kann. Daran ändert sich auch nichts, wenn bürgerliche Ökonomen oder revisionistische Theoretiker den auf den grundsätzlich verschiedenen Eigentums- und Klassenverhältnissen beruhenden